

**Einbringungsrede des saarländischen Europaministers Peter
Strobel am 13. März 2019 zur Ersten Lesung im Landtag des
Saarlandes**

anlässlich des

Entwurfes eines Saarländischen Brexit-Übergangsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als sich der Ministerrat mit dem heutigen Thema befasst hat, war es noch völlig unklar, ob es zwischen Großbritannien und der Europäischen Union zu einem Abkommen kommen wird oder nicht.

Selbst heute, zwei Wochen vor Ende der Frist, ist noch kein bindendes Abkommen zum Austritt des Vereinigten Königreichs erzielt worden. So sind die Folgen und Auswirkungen des Brexits immer noch nicht abzusehen.

Wann und wie Großbritannien die EU verlässt, ist somit weiterhin unklar.

Sicher ist nur, sie werden die EU definitiv verlassen! Und das schon bald!

Diesen Umstand haben wir, meine Kolleginnen und Kollegen, schon mehrfach an unterschiedlichster Stelle kritisiert und bedauert.

Es ist ohne Zweifel **entsetzlich**, dass ein solch wichtiges Land wie Großbritannien kein EU-Mitglied mehr sein möchte.

Dennoch sage ich in aller Deutlichkeit:

Wir müssen die Entscheidung akzeptieren und vorwärts blicken! Das Verhalten der britischen Politiker im Umgang mit dem Brexit ist peinlich. Lange genug dauert dieses Schauspiel in Westminster an; **Irgendwann muss damit Schluss sein!**

Deshalb gilt es nun zukunftsweisende Weichen zu stellen und uns so konstruktiv auf den bevorstehenden Brexit vorzubereiten.

Insbesondere in einem Jahr, indem das Europäische Parlament neu gewählt wird, liegt es an uns **Pro-Europäern die Stärken und Vorzüge der Europäischen Union deutlich herauszustellen.**

Die souveräne Entscheidung eines einzelnen Mitgliedsstaates, die EU zu verlassen, darf niemals dazu führen, dass der **europäische Gedanke** und die **Errungenschaften** der Europäischen Union angezweifelt werden.

Aber was verstehen wir unter dem europäischen Geist?

Er bedeutet, dass Europa nicht als ein rein wirtschaftlicher Zusammenschluss opportunistisch agierender Staaten zu verstehen ist.

Vielmehr ist unser Europa etwas anderes. Zunächst ist Europa – auch wenn es altmodisch zu sagen ist – **das Friedensprojekt** schlechthin. Dieses Friedensprojekt ist aber mehr als die Abwesenheit von Krieg.

Es stellt ein **multilaterales und solidarisches Gegenmodell** zu den vielfach zu beklagenden nationalistischen und egoistischen politischen Strömungen auf dieser Welt dar.

Gerade jetzt ist dies von umso größerer Bedeutung.

Und Frieden und Freiheit in Europa gehen einher mit Wohlstand und Wachstum. Gerade wir Deutschen spüren diese Vorteile.

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie des Zentrums für europäische Politik in Freiburg profitiert kein anderes EU-Mitglied mehr vom Euro als Deutschland.

Das zeigt, Europa ist viel mehr, als es uns auf den ersten Blick erscheint.

Den Nutzen der europäischen Integration zeigt sich aber auch konkret in unserem Alltag. Europäischer Binnenmarkt bedeutet nämlich auch: kostenloses Roaming und wenn ich ohne Grenzkontrollen in den Urlaub fahre.

Europa ist auch, dass wir **auf Reisen besondere Rechte** haben. Geht mein Koffer verloren oder kommt mein Flugzeug zu spät, habe ich als Passagier Rechte. Das haben wir der EU zu verdanken.

Europäer sein bedeutet, dass meine eigenen **personenbezogenen Daten** durch strenge europäische Gesetze **geschützt** werden.

Finanzielle **Unterstützung** unserer **Landwirte**, unserer grenzüberschreitenden Projekte oder **Unterstützung im Bildungsbereich**, ich denke da zum Beispiel an die ERSASMUS-Programme– auch das ist Europa.

Europa steht aber auch für **Fairness**, beispielsweise im Bereich der Steuern. **Steuergerechtigkeit** herzustellen ist ein wichtiges Element.

Ich würde mich freuen, wir würden uns öfter an die vielen facettenreichen Vorteile von Europa erinnern.

Damit auch in Zukunft **Europa als Motor des Fortschritts** gesehen wird, muss eine **kritische Selbstreflektion** stattfinden. Darauf ist auch Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Regierungserklärung zu Europa eingegangen.

Europa braucht wieder **mehr Bürgernähe**. Es entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern zu oft der Eindruck, dass Entscheidungen oftmals über ihre Köpfe hinweg entschieden werden.

Eine Lösung dafür können wir über das **Subsidiaritätsprinzip** finden.

Im vergangenen Jahr war ich für den Bundesrat auf der Subsidiaritätskonferenz in Bregenz unter Vorsitz Österreichs als EU-Ratsvorsitzland.

Mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern diskutierten wir die Chancen und Möglichkeiten der Subsidiarität und waren uns alle einig: **Mehr Subsidiarität führt** letztlich auch **zu mehr Bürgernähe in der EU** – sie ist der Schlüssel dazu.

Die Regionen der Mitgliedsstaaten, meine Damen und meine Herren, müssen mehr eingebunden werden. Wer wenn nicht sie, wissen genau, welche Regeln und Vorschriften wie umgesetzt werden können und wie es funktioniert.

Nur durch mehr Einbindung der Regionen schaffen wir ein bürgernahes Europa. Starke Regionen sind der Motor einer starken EU!

Subsidiarität heißt aber auch und vor allem: Die **großen Fragen** wie etwa Klimawandel oder Migration müssen im Großen, das heißt **von der EU, behandelt werden.**

Kleinere Fragen hingegen sollen mehrheitlich von den einzelnen **Mitgliedsstaaten selbst beantwortet** werden und weniger von der EU. Denn, wie sagte Jean-Claude Juncker vor kurzem: „Europa ist nicht für alles zuständig.“

Der Austritt eines Kernlandes der europäischen Gemeinschaft wirft einen tiefgreifenden Schatten auf die Zukunft Europas.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Abläufe zum Brexit auf europäischer Ebene, bedingt durch die unklare britische Haltung, alles andere als gesichert und geordnet erscheinen.

Das bietet viel Raum für spekulative Szenarien.

Die **nationalen Gesetzgeber** sind nunmehr **gefordert**, die für alle Eventualitäten notwendigen normativen **Voraussetzungen zu schaffen**, um die innerstaatlich gebotenen Konsequenzen aus den Abläufen auf europäischer Ebene zu ziehen.

Hierzu zählt auch, auf **Landesebene** die innerstaatlichen Schlussfolgerungen aus dem auf europäischer Ebene ausgehandelten Austrittsabkommen gesetzlich vorzubereiten. Wohl wissend, dass es alles andere als gesichert erscheint, dass dieses Abkommen jemals zur Anwendung kommt.

Ihnen liegt deshalb heute in erster und zweiter Lesung ein **Gesetzentwurf** der Landesregierung für ein **Saarländisches Brexit-Übergangsgesetz** vor.

Er dokumentiert, dass der Brexit nicht nur eine Angelegenheit für Europa und die jeweiligen Nationalstaaten ist.

Er betrifft vielmehr alle staatlichen Ebenen in dem gemeinsamen Ansinnen, bei der Gestaltung des Austrittsprozesses für ein möglichst hohes Maß an Rechtsicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Unternehmen zu sorgen.

Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem im Austrittsabkommen vorgesehenen **Übergangszeitraum** zu.

Im Falle eines ratifizierten Austrittsabkommens tritt danach zum Austrittsdatum eine **Übergangsfrist** in Kraft.

In dieser muss sich Großbritannien grundsätzlich weiter an alle EU-Regeln halten, ohne in den EU-Institutionen noch vertreten zu sein.

Diese rechtliche Grundlage darf jedoch nicht falsch verstanden werden: Sie soll andere Mitgliedsstaaten nicht dazu animieren, aus der EU auszutreten. Die Vorteile, die eine EU-Mitgliedschaft bietet, müssen immer überwiegen.

Rosinenpickerei darf nicht belohnt werden.

Durch die Übergangsfristen sollen daher zum einen die Folgen des Brexit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zeitlich abgefedert werden.

Somit ist eine ausreichende Vorlaufzeit gewährleistet, um sich auf die Veränderungen einzustellen.

Zum anderen sollen in diesem Zeitraum die **dauerhaft wirkenden Anschlussregelungen für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich** ausgehandelt werden.

Für diesen Übergangszeitraum sieht das Austrittsabkommen vor, dass das **Vereinigte Königreich weiterhin grundsätzlich wie ein Mitgliedstaat der Europäischen Union behandelt wird.**

Wird im Bundes- oder Landesrecht auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union abgestellt, so sind im Übergangszeitraum hiervon auch das Vereinigte Königreich und seine Bürgerinnen und Bürger erfasst.

Wesentliche **Ausnahmen** von diesem Grundsatz betreffen die Ausgestaltung des **aktiven und passiven Wahlrechts** bei den Europawahlen. Gleiches gilt für die Kommunalwahlen.

Derzeit sind die gesetzgebenden Organe von Bund und Ländern dabei, jeweils für ihren Rechtsbereich dieses Übergangsszenario normativ festzuschreiben.

So soll sichergestellt werden, dass die im Austrittsabkommen vorgesehene grundsätzlich fortgeltende Behandlung Großbritanniens wie ein Mitgliedstaat der Europäischen Union **im nationalen Recht umgesetzt** wird.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in diese parallele Kette von Brexit-Übergangsgesetzen auf Bundes- und Landesebene ein.

Die strukturell weitgehend identischen Gesetzesvorhaben sind dabei als eine „vor die Klammer“ gezogene Querschnittskodifikation ausgestaltet.

Sie vermeiden die Notwendigkeit einer textlichen Anpassung jeder einzelnen der betroffenen fachlichen Bezugsnormen, wie sie im Landesrecht häufig zu finden sind.

Beispielsweise in Bezug auf den **Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates** der Europäischen Union.

Eine solche gesetzestechnische Vorgehensweise während einer Übergangsphase sollte **nur von zeitlich begrenzter Wirkung** sein. Daher ist eine textliche Änderung jeder einzelnen Fachnorm **nicht erforderlich**.

Dies gilt es nun **gesetzlich auf Landesebene vorzubereiten**.

Wohl wissend, dass der Abschluss eines entsprechenden Austrittsabkommens auf anderen Ebenen entschieden wird.

Durch die Einbringung des Entwurfs setzen wir ein **klares Zeichen**:

Wir verharren nicht in der Schockstarre des Brexit, sondern schaffen eine **rechtliche Grundlage für die Übergangsphase**.

Wir bieten letztlich mit dem Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein Stück Sicherheit.

Ich bitte deshalb den Landtag um **Zustimmung** zum Gesetzentwurf.